

Vertrag zur Teilnahme
am
Deutsch-Finnischen LOGISTIKforum
anlässlich der Messe „transfairlog“ in Hamburg

zwischen

der Firma EwendtS – Wendt GmbH, Geschäftsführer: Herr Michael Wendt, Jürgensallee
26, 22609 Hamburg, Deutschland

Steuer-Identifikations-Nr.: DE 118603607, Umsatzsteuer-Nr. 05/885/00497
Hamburger Sparkasse, BLZ: 20050550, Kontonummer: 1282 / 127 826,
SWIFT / Biccode HASPDEHHXXX - IBAN-Nummer DE63200505501282127826

(im Folgenden auch: **Veranstalter** genannt)

und

(im Folgenden auch: **Teilnehmer** genannt)

(Umsatzsteuer-Identifikations-Nr. des Teilnehmers)

§ 1 Allgemeines, Veranstaltungsort und –zeit

Die Fachmesse **transfairlog** in Hamburg ist die zentrale Kompetenz-Plattform für alle Fach- und Führungskräfte aus Industrie-, Handels- und Dienstleistungsunternehmen, die an Logistik- und Transportprozessen entscheidend beteiligt sind.

Vom **12. - 14. Juni 2012** werden in den Hallen B5 und B6 der **Messe Hamburg**, auf nicht weniger als 21.649 qm, in einem hochprofessionellen und qualitativ hochwertigen Umfeld Produkte, Services und Lösungen für den Logistikalltag von heute und morgen einem internationalen Fachpublikum präsentiert.

In Zusammenarbeit mit dem Finnischen Generalkonsulat Hamburg veranstaltet die Firma EwendtS-Wendt GmbH (Veranstalter) im Rahmen der transfairlog das

2. Deutsch-Finnische Logistik-Forum.

Ziel der Veranstaltung ist die Präsentation finnischer Firmen und Institutionen vor dem norddeutschen, interessierten Fachpublikum mittels eines Gemeinschaftsstandes auf der Messe transfairlog in der Halle B6 der Hamburg Messe. Die Ausrichtung mit möglichst vielen finnischen Partnern soll zur Darstellung und Erhöhung des Bekanntheitsgrades finnischer Firmen, Institutionen und deren führenden Produkten und Leistungen beitragen. Den finnischen Partnern soll ferner Gelegenheit gegeben werden, mit interessierten deutschen Partnern direkt Kontakt aufnehmen zu können.

Die Leistung der Firma EwendtS-Wendt GmbH unter diesem Vertrag besteht aus zwei Bestandteilen:

1. Durchführung einer gemeinschaftlichen Präsentation der Finnischen Teilnehmer in einem Gemeinschaftsstand für die finnischen Teilnehmer auf der Messe **transfairlog** in der Zeit von Dienstag, dem 12.06. bis Donnerstag, dem 14.06.2011 auf dem Gelände der Messe Hamburg. Messeveranstalter: EUROEXPO Messe- und Congress GmbH, Joseph-Dollinger-Bogen 9, 80807 München.
2. Durchführung der Veranstaltung „2. Deutsch-Finnisches Logistik-Forum“ am Mittwoch, dem 13.06.2012 im Laufe des Vormittag und Mittag im Foyer SÜD OG der Hamburg Messe.

Auf dem Veranstaltungsprogramm des 2. Deutsch-Finnischen Logistik-Forums stehen Vorträge zu den Themengebieten: Allgemeine Logistik, Hafenwirtschaft und Hafenlogistik, Schifffahrt und Schiffstechnik sowie themenverwandten Fragen, Umweltfragen und diesbezügliche Finnische Lösungsansätze mit besonderem Bezug auf die Ostsee-Logistik.

§ 2 Pflichten des Veranstalters

Der Veranstalter übernimmt die Planung, Organisation und Durchführung der Veranstaltung. Gegenüber dem Teilnehmer erbringt der Veranstalter folgende Leistungen:

1. Gewährung der vom Teilnehmer gebuchten Leistungen im Gemeinschaftsstand auf der **transfairlog** gemäß § 1.1., welche in der **Anlage 1** zu diesem Vertrag spezifiziert sind.
2. Erstellung einer WEBSITE zur Platzierung des Logos des Teilnehmers, Erstellung von Einladungsmappen und anderen Druckerzeugnissen zwecks Information der Teilnehmer und einzuladenden Gäste.
3. Aufstellung und gegebenenfalls Aktualisierung des Zeitplanes der Veranstaltungen.

4. Gewährleistung eines einheitlichen Erscheinungsbildes der Informationsstände der Teilnehmer im Gemeinschaftsstand gemäß § 1.1. Dabei werden Name und Logo des Teilnehmers für jeden Einzelstand vom Veranstalter in das Corporate Design des Gemeinschaftsstands eingearbeitet.
5. Optional gegen zu vereinbarendes Sonderhonorar: Bereitstellung von Firmen und/oder Helfern in Hamburg (Messebauer, Auf- und Abbaupersonal etc.); in diesem Fall muss der Teilnehmer bis 15.04.2012, mit dem Veranstalter eine diesbezügliche Regelung vereinbaren.
6. Auswahl der Referenten und Durchführung des LOGISTI-Forums in enger Zusammenarbeit mit dem Finnischen Generalkonsulat.

§ 3 Pflichten des Teilnehmers

Mit der Unterzeichnung dieses Vertrages beauftragt der Teilnehmer den Veranstalter mit der Erbringung der in § 2 genannten Leistungen und verpflichtet sich zur Zahlung der in § 4 vereinbarten Teilnahmegebühr.

Der Teilnehmer verpflichtet sich zu folgenden Mitwirkungshandlungen:

1. Innerhalb von 7 Tagen nach Unterzeichnung dieses Vertrages schickt der Teilnehmer dem Veranstalter ein druckfähiges Logo seiner Firma als EPS/TIF zwecks Eindrucks in die Einladungsmappen und anderen Druckerzeugnisse – sowie der Website der Veranstaltung.
2. Der Teilnehmer übernimmt die Einrichtung, Unterhaltung und personelle Besetzung des dem Teilnehmer zugewiesenen Einzelstandes zur Darstellung des eigenen Wirtschaftsunternehmens durch eigenes Personal (s. Anlage 1).) Zur Ausgestaltung des Standes können Printmaterial und Laptop/Bildschirm u.ä. verwendet, sowie Werbematerial verteilt werden. Aufbau innerhalb der vom Veranstalter vorgegebenen Aufbauzeiten.
3. Der Teilnehmer wird seinen Auftritt dem Erscheinungsbild der gesamten Veranstaltung anpassen und den Weisungen des Veranstalters Folge leisten. Der Teilnehmer erkennt an, dass dem Veranstalter das Hausrecht der Veranstaltung zusteht.
4. Der Teilnehmer verpflichtet sich, Ausstellungsgegenstände und/oder Werbematerial auf Verlangen des Veranstalters unverzüglich von seinem Einzelstand zu entfernen, wenn die Ausstellung dem Veranstaltungsprogramm oder wettbewerbsrechtlichen Gründen oder Schutzrechten Dritter widerspricht. Visuelle und akustische Beeinträchtigungen der benachbarten Stände oder des Publikums sind ebenso zu vermeiden wie Verkehrsbehinderungen auf den Stand- und Gangflächen.
5. Der Teilnehmer verpflichtet sich zum ordnungsgemäßen Abbau (einschließlich Aufräumen und Säuberung) des zugewiesenen Informationsstandes nach Ende der Veranstaltung.

§ 4 Teilnahmegebühr

1. Der Teilnehmer leistet an den Veranstalter – laut Leistungsangebot in Anlage 1 - folgende Teilnahmegebühr (nicht Zutreffendes streichen):

Leistung:

- | | |
|---|------------|
| 1. Teilnahme am Gemeinschaftsstand mit einem Einzelstand und Teilnahme am Logistik-Forum | € 4.800,00 |
| 2. Produktblatt | € 500,00 |

Die gesamte vom Teilnehmer zu zahlende Teilnahmegebühr in Höhe beträgt

2. _____ EURO-netto

Gemäß § 13b Absatz 2 des Deutschen Umsatzsteuergesetzes (UStG) ist der Teilnehmer (Leistungsempfänger) Steuerschuldner der Umsatzsteuer. Seine Umsatzsteuer-Identifikations-Nr. ist im Vertragsrubrum angegeben.

3. Die Teilnahmegebühr ist in zwei gleichen Raten zu leisten:
 1. Die erste Rate in Höhe von 50% = _____ EURO ist zahlbar binnen 7 Tagen nach Rechnungserhalt auf das oben angegebene Konto des Veranstalters.
 2. Die zweite Rate in Höhe von 50% = _____ EURO ist zahlbar bis zum **15. März 2012** auf das oben angegebene Konto des Veranstalters.
4. Für den Fall, dass der Teilnehmer in Zahlungsverzug gerät, ist der Veranstalter berechtigt, den Teilnehmer nach Ablauf eines Nachfrist von mindestens fünf Werktagen von der Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen. Außerdem schuldet der Teilnehmer Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu berechnen.

§ 5 Rücktrittsrechte des Veranstalters

1. Der Veranstalter ist berechtigt, die Veranstaltung vor dem geplanten Termin abzusagen und von diesem Vertrag zurückzutreten, wenn bis zum 31.12.2011 nicht mindestens 20 Teilnehmer sich zu der Veranstaltung verbindlich angemeldet haben.
2. Außerdem kann der Veranstalter die Veranstaltung jederzeit absagen, wenn die EUROEXPO Messe- und Congress GmbH die zugesagten Messeräume nicht zur Verfügung stellt oder die Fachmesse **transfairlog** nicht durchführt.

In diesen Fällen wird dem Teilnehmer die bereits gezahlte Teilnahmegebühr zurückgezahlt. Weitergehende Ansprüche auf Schadens- oder Kostenersatz stehen dem Teilnehmer nicht zu.

§ 6 Platzierung, Durchführung der Veranstaltung

Der Veranstalter wird dem Teilnehmer ca. 3 Monate vor dem Veranstaltungstermin einen konkreten Platzierungsvorschlag für die Errichtung des Informationsstandes des Teilnehmers übersenden. Wenn dem Veranstalter binnen einer Woche ab Versendung dieses Platzierungsvorschlages kein Widerspruch des Teilnehmers zugeht, gilt die Platzierung als vom Teilnehmer akzeptiert.

Der Veranstalter ist berechtigt, die Platzierung nachträglich zu ändern, wenn dies aus organisatorischen oder sachlichen Gründen erforderlich ist.

Ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Veranstalters ist der Teilnehmer nicht berechtigt, die ihm zugeteilte Ausstellungsfläche mit anderen Teilnehmern zu tauschen oder unterzuvermieten oder andere Aussteller aufzunehmen.

Der Veranstalter gewährt keinerlei Konkurrenzschutz. Der Teilnehmer ist verpflichtet, die gewerblichen Schutzrechte der anderen Teilnehmer zu beachten und Verstöße zu unterlassen. Im Falle von Schutzrechtsverletzungen, welche der Teilnehmer zu vertreten hat, ist der Veranstalter berechtigt, das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

Wenn der Teilnehmer vom Vertrag zurücktritt oder wegen Zahlungsverzuges von der Veranstaltung ausgeschlossen wird oder zu der Veranstaltung nicht erscheint, bleibt der Anspruch des Veranstalters auf Zahlung der Teilnehmergebühr in voller Höhe bestehen. Sie gilt in diesen Fällen als pauschalierter Schadensersatz zum Ersatz der Vorlaufkosten des Veranstalters für die Anmietung und Ausstattung der Veranstaltungsräume sowie für Personal- und Organisationskosten.

§ 7 Medieneintrag, Datenschutz

Durch Unterzeichnung dieses Vertrages erteilt der Teilnehmer seine Zustimmung, seinen Firmeneintrag und sein Logo in den vom Veranstalter bereitgestellten Medien zu platzieren. Zum Zwecke der Durchführung der Veranstaltung sowie zu Werbezwecken werden die Angaben des Teilnehmers erhoben, verarbeitet und genutzt sowie an Dritte, insbesondere potentielle Kunden, weitergegeben. Desgleichen ist der Teilnehmer damit einverstanden, dass Informationen über seine Beteiligung an der Veranstaltung über elektronische Medien einschließlich des Internets weitergegeben werden.

§ 8 Pflichtverletzungen des Teilnehmers, Kündigungsrecht des Veranstalters

Wenn der Teilnehmer gegen die aus diesem Vertragsverhältnis erwachsenden Pflichten oder gegen die im Rahmen des Hausrechts vom Veranstalter getroffenen Anordnungen schuldhaft verstößt, ist der Veranstalter zur Kündigung des Vertragsverhältnisses aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung berechtigt, wenn die Zuwiderhandlungen nicht nach Aufforderung unverzüglich eingestellt werden.

In jedem Fall einer Kündigung aus wichtigem Grund ist der Veranstalter berechtigt, den Stand des Teilnehmers sofort zu schließen und vom Teilnehmer die sofortige Räumung der Standfläche zu verlangen.

Wenn der Teilnehmer mit der Räumung der Standfläche in Verzug gerät, ist der Veranstalter berechtigt, die Räumung der Standfläche auf Kosten des Teilnehmers vornehmen zu lassen.

§ 9 Haftung und Versicherung

Im Falle von leichter Fahrlässigkeit haftet der Veranstalter nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten oder bei einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

Im Falle grober Fahrlässigkeit haftet der Veranstalter nur für das Verschulden seiner gesetzlichen Vertreter und leitenden Mitarbeiter, sofern nicht eine Verletzung wesentlicher Vertragspflichten oder eine Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit vorliegt.

Aus jedem Rechtsgrund haftet der Veranstalter nur für diejenigen vorhersehbaren Schäden, mit deren Entstehung typischerweise gerechnet werden muss.

Der Ersatz von Schäden des Teilnehmers ist ausgeschlossen, wenn eine vom Teilnehmer verursachte verspätete Schadensmeldung dazu führt, dass die Versicherung des Veranstalters die Übernahme des Schadens ablehnt.

Sofern der Teilnehmer einen Schaden des Veranstalters verursacht hat, haftet der Teilnehmer für alle von ihm, seinen Angestellten und Beauftragten verursachten Schäden. Der Teilnehmer ist verpflichtet, für das aus der Teilnahme an der Veranstaltung erwachsende Haftungsrisiko angemessenen Versicherungsschutz zu unterhalten und dies dem Veranstalter auf Anfrage nachzuweisen.

§ 10 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Die Parteien verpflichten sich in einem derartigen Fall, eine wirksame und durchführbare Bestimmung zu vereinbaren, die dem Zweck der zu ersetzenden Bestimmung möglichst nahe kommt. Dies gilt ebenfalls für etwaige Lücken in diesem Vertrag.

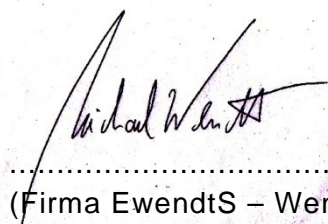
§ 11 Schlussbestimmungen

Änderungen bzw. Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

Dieser Vertrag unterliegt dem deutschen Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist für beide Parteien Hamburg. Dem Veranstalter ist es jedoch vorbehalten, gerichtliche Schritte auch am allgemeinen Gerichtsstand des Teilnehmers einzuleiten.

Hamburg, den 23.05.2011

Datum:



.....

(Firma EwendtS – Wendt GmbH)
- Veranstalter -

.....

- Teilnehmer -

Stempel:

Anlage 1

Angebotene Leistungen:

1. Serviceleistungen im Gemeinschaftsstand

€ 4.800,00

- Ausstattung am Stand siehe beigefügte Zeichnung (1 Tisch, 2 Stühle):
- Überlassung von Einzelstand und Standbauteilen,
- Standbewachung und Reinigung
- Überlassung von Eintrittsausweisen / Eintrittskarten
- Besuchermarketing, Möglichkeit zur Verteilung von Informationsmaterial
- Verfügbarkeit der Kaffeebar im Gemeinschaftsstand für Kundengespräch nach Terminabsprache
- Eintrag des Firmennamens mit LOGO-Link in der Veranstaltungs-Website & Einladung
- Eintrag Mitaussteller der transfairlog.
Durch die Mitausstellergebühren erhalten alle durch EwendtS-Wendt GmbH angemeldeten Aussteller kostenlos einen Adresseintrag im Internet und Messekatalog der Messe transfairlog, und werden im Ausstellerverzeichnis gelistet. Außerdem erhalten Sie die Möglichkeit (kostenfreies) Werbematerial zu bestellen.
Die angemeldeten Aussteller erhalten außerdem automatisch zwei Ausstellerausweise.

2. Produktblatt

€ 500,00

Um Kosten für den Versand zu sparen,
schicken Sie uns die Vorlage Ihres Produktblattes
(Druckfähiges PDF – ein Blatt – A4 – 4C).

Wir drucken 2.000 Stück dieses Produktblattes und legen es

- a) als Beilage zu unserer Einladung an ca. 1.600 Hamburger Firmen,
- b) als Beilage im Programm-Folder während der Veranstaltung –
ca. 250 - 300 Stück,

Die restlichen Produktblätter erhalten Sie von uns direkt vor der
Veranstaltung für Ihre Verwendung.

Zusätzliche Layout-Arbeiten, wie z.B. Gestaltung werden mit unserer
Graphikfirma extra abgerechnet.